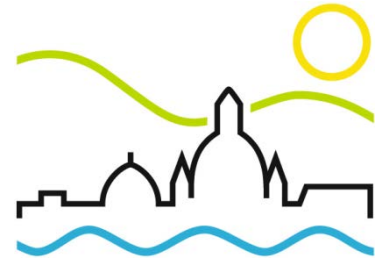


# ErlebnisREGION DRESDEN

Sprecher: Herr Bürgermeister Dr. Müller



---

## Regionalerklärung zur Wohnbauflächenentwicklung

Wachau, 11. März 2015

Die Erlebnisregion Dresden und insbesondere die Landeshauptstadt Dresden sind gegenwärtig durch erhebliche Bevölkerungszuwächse gekennzeichnet. Während in den letzten Jahren Reurbanisierungstrends vorherrschten, zeigen sich nun erste neue Suburbanisierungstendenzen in der Erlebnisregion Dresden. Das für die Landeshauptstadt Dresden bis zum Jahr 2030 prognostizierte deutliche Bevölkerungswachstum wird die Wohnungsmarktentwicklung der gesamten Region positiv beeinflussen.

Die Mitgliedskommunen der Erlebnisregion Dresden haben sich gemeinsam mit den künftigen kommunalen Bevölkerungs-, Haushalts- und Wohnbauflächenentwicklungen befasst und stellen dazu folgendes fest:

Unter der Annahme eines relativ konstanten Wanderungsverhaltens unterscheiden sich die Trends der demografischen Entwicklungen in den einzelnen Kommunen weiter deutlich, von Bevölkerungswachstum bis –schrumpfung mit unterschiedlichen Altersstrukturen. Damit einhergehend fällt die absehbare Wohnungsnachfrage sowohl quantitativ wie auch qualitativ unterschiedlich aus. Aber auch die vorhandenen Wohnbauflächenpotenziale weisen eine große Spannbreite auf.

Die Mitgliedskommunen der Erlebnisregion leiten daraus folgende Ziele und Handlungserfordernisse ab:

1. Die Region versteht sich insgesamt und längerfristig, abweichend von weitestgehend gegenläufigen Tendenzen im übrigen Freistaat Sachsen, als Wachstumsmarkt bzgl. der künftigen Bevölkerungs- und Wohnungsbauentwicklung.
2. Die Region wird eine kontinuierliche Evaluierung der Wohnungsmarktentwicklungen durchführen und kann so auf erkennbare Veränderungen abgestimmt reagieren.
3. Allen Kommunen der Erlebnisregion soll eine Siedlungsentwicklung entsprechend dem Bedarf ermöglicht werden.

Die Regionalerklärung geht somit über das zwischengemeindliche Abstimmungsgebot zu Bauleitplanungen hinaus, stellt jedoch die kommunale Planungshoheit jeder einzelnen Kommune in keinster Weise in Frage.